

Wochenblatt

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N. 86.

Dienstag, den 2. November

1869.

Tagesgeschichte.

Wilsdruff, am 1. November 1869.

Der Hasehändler Karl Gottlieb Kreschmar allhier hat sich am vorigen Sonnabend Vormittags gegen 9 Uhr in die linke Brust geschossen und ist in Folge dessen sofort gestorben. Schon einige Tage vorher hat er von Bekannten Abschied genommen und ihnen seinen Sterbetag gesagt; es ist darauf, weil Kreschmar immer unfeinigen Zeug geschwafelt, nicht viel gegeben worden und hat man immer angenommen, die Redereien seien Folgen unmäßigen Genusses geistiger Getränke. Jedenfalls haben Kreschmar die Sorgen um Beschaffung schuldiger Gelder vermehren beängstigt, daß an seiner Zurechnungsfähigkeit wohl zu zweifeln war, daher auch seine stille Beerdigung gestattet worden ist.

Vom Abgeordneten Hebermann und 11 Genossen ist eine Interpellation an die Staatsregierung eingereicht worden, die in neuerer Zeit in erschreckender Weise sich mehrenden Selbstmorde in der Armee betreffend.

Das in Dresden in der Schloßstraße gelegene Hotel de Pologne ist dieser Tage von der sächsischen Bank in Dresden für die Summe von 160,000 Thlr. angekauft worden.

Aus Dresden berichten die „Dr. N.“: Bei dem Auswerfen von Erde an dem für ein provisorisches Theater bestimmten Grundbau ist in der Nähe des Pachtsofs dieser Tage ein jedenfalls schon vor geraumer Zeit vergrabener Schatz aufgefunden worden. Das Geld, welches man dort gefunden und welches eine beträchtliche Summe repräsentiren soll, hat aus alten Gold- und Silbermünzen bestanden, die auf einem Haufen dicht aneinander gelegen haben, was darauf schließen läßt, daß sich das Geld jedenfalls in einembeutel, der durch die Länge der Zeit in Säulnis übergegangen ist, befunden hat. Die glücklichen Finder haben ihren Fund einstweilen im Pachtsofe untergebracht. — Die E. Z. gibt die Summe des gefundenen Geldes auf ca. 1000 Thlr. an und zwar 600 Thlr. in Gold und über 400 Thlr. in Silber, meist kleinere Münze; jüngste Jahreszahl 1842.

Aus Freiberg berichtet der „F. A.“: In unserer Stadt hält ein böser Gast seinen Umgang: die natürlichen Blattern. Es sind bereits mehrere Personen dieser Krankheit erlegen.

Das Leipziger Stadtverordnetencollegium hat sich in seiner letzten Sitzung einstimmig der Petition des Städtischen Vereins in Leipzig an die zweite Ständekammer angeschlossen, worin der Verein die Kammer bittet, im Verein mit der ersten Kammer die Staatsregierung um sofortigen Erlaß eines Gesetzes um Abänderung des §. 125 der Städteordnung dahin zu ersuchen, daß auch diejenigen Städte und Dörfer, welche über 200 Bürger haben, direct ihre Stadtverordneten wählen können.

Aus Leipzig berichtet die D. A. Z. folgenden Fall: Ein Handarbeiter, welcher in einer Destillation damit prahlte, daß ihm eine Quantität Branntwein nichts schaden würde, brach, nachdem er drei halbe Köfel Schnaps, den ihm ein anderer Gast geben ließ, zu sich genommen, bewußtlos zusammen und wurde nach der Polizei, von da aber ins Georgenhaus geschafft; dort ist er, ohne daß er wieder zum Bewußtsein erwacht wäre, verstorben; er war 31 Jahr alt und aus Bladen bei Dypeln gebürtig.

Nach einer verbürgten Nachricht ist der Graf Karl von Schönburg-Glauchau, welcher voriges Jahr in Rom zur katholischen Kirche übertrat, von einer unheilbaren Krankheit befallen worden und, bereits dem Tode nahe, von Glauchau nach Rom abgereist.

Das „Frankenb. Nachrichtenbl.“ berichtet: Am verfloffenen Montag Abend hat sich in der Nähe von Frankenberg ein bedauerlicher Unglücksfall ereignet. Der in Lichenwalde ansässige Fleischermeister Schönherr — ein Wittwer — hat, im Begriffe von der Restauration der Haltestelle Braunsdorf nach Hause zurückzugehen, den in deren Nähe über die Fschopau führenden Steg verfehlt und ist auf das gleichfalls nahe Flußwehr zugegangen, von diesem durch das Wasser herabgerissen und am andern Morgen entsetzt in der Fschopau aufgefunden worden und zwar durch — seine Kinder, die besorgt den ausgebliebenen Vater suchten und durch dessen Tod nun ganz elternlos sind.

Am 19. Oct. veranstalteten einige Jagdschützen aus Harthau und Lauenhain auf Harthauer Flur eine Hühnerjagd. Sie zerstreuten sich sehr bald und als zwei derselben, ein Lauenhainer und ein Harthauer, durch ein Gehölz (die sogenannte Weißbach) gingen, trafen sie vier unbekannte, mit Flinten und Pistolen bewaffnete Wildschützen. Sofort verlangten sie sich beiderseits die Gewehre ab, und da dies von keiner Partei geschah, kam es zum Handgemenge. Der Lauenhainer warf einen Gegner zu Boden und hielt einem zweiten, der mit gespanntem Gewehre auf ihn zukam, das seinige auch rasch entgegen. Einen heftigeren Kampf hatte sein Harthauer Colleague zu bestehen. Derselbe wurde von den zwei übrigen Wildschützen zu Boden geworfen und so mit Gewehrschlägen tractirt, bis sie ihm das Gewehr entrißen und abgeschossen hatten. Auf Hilferufen kamen die übrigen Jagdschützen herbei, worauf drei Wildschützen die Flucht ergriffen. Dem Vierten wurde nun sein Gewehr abgenommen und er desselben Tages noch an das königl. Gerichtsamt Crimmitschau abgeliefert.

Ein Parfümeriefabrikant in Rochlitz hat sogenannte „Parfümerie-Karten“ nach Stockholm geschickt, welche den von der schwedischen Reichsbank ausgegebenen Einthalercheinen täuschend ähnlich sehen. Die Reichsbank hat infolge dessen beim König von Schweden Anträge gestellt, geeignete Maßregeln ergreifen zu lassen, um die Verbreitung im Lande zu verhüten. Ein vor einigen Tagen nach Stockholm gelangtes Paket solcher Karten, das 2000 Stück enthielt, wurde mit Beschlag belegt und von Amts wegen verbrannt. Die schwedische Gesandtschaft in Berlin wird Beschwerde beim norddeutschen Bunde über den sächs. Fabrikanten anbringen.

In der preussischen Kammer ging am 26. October lebhafter her als in Paris. Ein unglücklicher Vorfall in Celle in Hannover gab Anlaß. Viele Einwohner in Celle hatten den bei Langensalza gefallenen hannoverschen Soldaten auf dem „Kreife“ ein Denkmal errichtet, das Garnison-Commando hatte nachträglich (als an einer Demonstration) Anstoß genommen und behauptete, der Platz gehöre dem Militärstatue und forderte das Comité auf, das Denkmal binnen 24 Stunden zu entfernen, widrigenfalls es vom Militär geschleift werde. Der Vertreter des Comitees wirkte vom Gerichtsamte ein Provisorium aus, welches vorschrieb, daß das Denkmal bis auf Weiteres stehen bleiben solle und das jede Beeinträchtigung desselben, von Seiten des Militär-Commandos mit einer Geldstrafe von 100 Thaler belegt werden würde. Dieser gerichtliche Spruch wurde dem Garnison-Commando in Celle (Oberstl. v. Rex) und dem General-Commando in Hannover mitgeteilt. Trotzdem wurde das Denkmal von einem Militär-Commando entfernt. Da dieses Verfahren in Preußen und Deutschland das größte Aufsehen machte, interpellirte der Abg. Mißel in der Kammer den Kriegsminister. Dieser antwortete, das Militär habe nur sein Hausrecht an dem Plage wahren wollen; Oberstl. v. Rex in Celle habe die Befehle des General-Commandos in Hannover ausführen müssen (auch dem gerichtlichen Verbote gegenüber), das gebiete die militärische Disciplin; ob das General-Commando in Hannover das gerichtliche Inhibitorium rechtzeitig erhalten habe, um telegraphische Gegenbefehle nach Celle zu erlassen, wisse er noch nicht. (Das Inhibitorium soll in Hannover um 12 Uhr mitgeteilt worden sein, um 3 Uhr wurde in Celle das Denkmal beseitigt.) Das zur Beseitigung des Denkmals hannoversche Soldaten und namentlich ein Offizier, dessen Bruder bei Langensalza gefallen, kommandirt worden seien, das Oberstl. v. Rex im letzten Augenblick nach Hannover telegraphirt und die Antwort erhalten habe, er solle nur fortfahren, — seien nur Correspondenznachrichten, aber keine Thatfachen. Eine Demonstration gegen die hannoverschen Soldaten sei die Sache nicht, diese Tapfern erfreuten sich der vollen Sympathie des preuß. Heeres und trügen die Langensalza-Medaille sogar im Dienste. Die Regierung verneine die rechtlichen Ansprüche des Gerichts nicht und Oberstl. von Rex werde die 100 Thaler bezahlen, wenn er dazu verurtheilt werde. „Von Seiten des Militärs, schloß er, kann und wird niemals anerkannt werden, daß der Oberstl. v. Rex einem bestimmt erteilten Befehle eines Vorgesetzten um deswillen nicht Gehorsam leisten könne, weil ein Befehl des Gerichts entgegenstehe.“ Schulze-De-ligsh. Die Hauptfrage ist: Ruß auch die Militärbehörde (in Ci-